

SITZUNG

Gremium:	des Stadtrates
Sitzungstermin:	Donnerstag, den 21.05.2026
Ort, Raum:	im großen Sitzungssaal des Rathauses Ochsenfurt
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	21:30 Uhr

Anwesend sind:

Vorsitzender:

Eitschberger, Bert / 1. Bürgermeister

Stimmberechtigte:

Aktas, Barsom, Dr. / Stadtrat

anwesend ab TOP 4 öffentlicher Teil

Beck, Joachim / Stadtrat

Behon, Rosa / 2. Bürgermeisterin

Braterschofsky, Christof / 3. Bürgermeister

Distler, Silas / Stadtrat

Gransitzki, Herbert / Stadtrat

Grünewald, Christian / Stadtrat

Grünewald, Frank / Stadtrat

Halbig, Christian / Stadtrat

Hartner, Tom / Stadtrat

Hemmert, Tilo / Stadtrat

Huber, Britta / Stadträtin

Karl, Hubert / Stadtrat

Kohlhepp, Jan / Stadtrat

Krämer, Steffen / Stadtrat

Müller-Ott, Teresa / Stadträtin

Pohl, Stefan / Stadtrat

Reißmann, Otmar / Stadtrat

Scheder, Siegfried / Stadtrat

Schieblon, Judith / Stadträtin

Stryjski, Ingrid / Stadträtin

Gäste

Lange, Bastian / ILE MainDreieck

Verwaltung:

Englert, Gerhard / Verwaltungsdirektor
Zinn, Roland / Stadtbaumeister

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte:

Halbleib, Volkmar / Stadtrat
Neubert, Sylvia / Stadträtin
von Zobel, Felix / Stadtrat

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Teilbericht des BKPV über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2014 bis 2018 für das Prüfungsgebiet Bauwesen
2. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans „Solarpark Galgenberg“, Stadt Marktbreit
3. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Ausweisung der Zehnthofstraße in verkehrsberuhigten Bereich
4. Durchführung von Ortssprecherwahlen in Goßmannsdorf und in Tückelhausen
5. Fortführung Interkommunale Allianz MainDreieck
6. Informationen und Anfragen

Öffentlicher Teil

TOP 1	Lfd.Nr.
-------	---------

Teilbericht des BKPV über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2014 bis 2018 für das Prüfungsgebiet Bauwesen

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

Der Prüfbericht des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes vom 27.11.2025 über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2014 bis 2018 für das Prüfungsgebiet Bauwesen wird zur Kenntnis genommen.

Zu den Prüfungsfeststellungen werden folgende Beschlüsse gefasst:

TZ 1: Die externen Planer wurden nicht auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten nach dem Verpflichtungsgesetz verpflichtet. Wir empfehlen, künftig vorsorglich eine Verpflichtung der Planer vorzunehmen.

Die Bauverwaltung wird verstärkt die Musterverträge des Innenministeriums auf Basis des Vergabehandbuchs Bayern verwenden.

TZ 2: Die vertraglich vereinbarten Deckungssummen der Berufshaftpflichtversicherung des Planers für Personenschäden und sonstige Schäden lagen in mehreren Fällen deutlich unter den im VHF Bayern empfohlenen Richtwerten. Wir empfehlen, zukünftig die Richtwerte nach VHF Bayern zugrunde zu legen.

Die vom VHF Bayern geforderten Deckungssummen werden angewendet und verstärkt geprüft.

TZ 3: Eine Dokumentation des Bauablaufs durch den Architekten lag nicht vor. Die Erstellung und Übergabe der Dokumentation sollte künftig klar vertraglich geregelt und konsequent eingefordert werden.

Das Bautagebuch (oftmals AN-Leistung) wird eingefordert. Die Lph 9 (Objektdokumentation) wurde i.d.R. erbracht.

TZ 4: Für die Prüfung des Brandschutzkonzepts beauftragte die Stadt einen Sonderfachmann, obwohl der Brandschutz bauaufsichtlich durch die Genehmigungsbehörde gebührenfrei überprüft werden kann. Künftig wäre durch die Bauverwaltung zu klären, ob die Beauftragung von Sonderfachleuten entbehrlich ist.

Zur Beschleunigung des Prüfprozesses wird bei größeren Maßnahmen ein geprüfter BS-Nachweis eingereicht. Dieser ist auch bei der Prüfung bei der Genehmigungsbehörde nicht kostenfrei.

TZ 5: Mehrere Nachtragsvereinbarungen wurden geschlossen, ohne dass die Anspruchshöhe hinreichend belegt bzw. dokumentiert wurde. Künftig sind zu Nachträgen transparente und nachvollziehbare Darlegungen der ausführenden Firma bzw. des prüfenden Büros auch zur Herleitung der Nachtragspreise zu fordern.

Nachträge werden zunächst dem Grunde nach bestätigt oder abgelehnt und in der dokumentierten Nachtragsverhandlung der Höhe nach festgelegt.

TZ 6: Bei der Baumaßnahme fehlten seitens des beauftragten Planers vertraglich geschuldete Kostenermittlungen. Künftig wäre auf die vertragsgerechte Erbringung und rechtzeitige Vorlage der Kostenermittlungen zu achten.

Zukünftig werden die nach HOAI festgelegten Kostenschätzung, Kostenberechnung, Kostenanschlag angefordert.

TZ 7: Die Kommune nahm die Leistungen freiberuflich Tätiger nicht förmlich ab, obwohl dies vertraglich vereinbart war. Künftig wäre nach abnahmereifer Fertigstellung der freiberuflichen Leistungen eine gemeinsame förmliche Abnahme durchzuführen und das Ergebnis sachgerecht zu protokollieren.

Die Textziffer wird zur Kenntnis genommen und umgesetzt.

TZ 8: Bei mehreren geprüften Bauvergaben war der beauftragte Planer aus den Vergabeunterlagen erkennbar. Künftig wäre dafür zu sorgen, dass aus den Vergabeunterlagen keine Rückschlüsse auf den Planer gezogen werden können.

Vergabeunterlagen werden in Zukunft anonymisiert.

TZ 9: Die Vergabedokumentation war bei beiden geprüften Baumaßnahmen unvollständig, wesentliche Verfahrensschritte waren nicht dokumentiert. Wir empfehlen, für die Erstellung der Vergabedokumentation einheitliche Formblätter, z.B. aus dem VHB Bayern, zu verwenden.

Die Bauverwaltung wird verstärkt die Musterunterlagen des Innenministeriums auf Basis des Vergabehandbuchs Bayern verwenden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0

TOP 2	Lfd.Nr.
--------------	---------

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans „Solarpark Galgenberg“, Stadt Marktbreit

Beschluss:

Gegen die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Galgenberg“ der Stadt Marktbreit werden keine Bedenken geäußert. Eine weitere Beteiligung der Stadt Ochsenfurt an diesem Bauleitplanverfahren ist nicht erforderlich.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 21
Nein-Stimmen: 0

TOP 3	Lfd.Nr.
--------------	---------

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Ausweisung der Zehnthofstraße in verkehrsberuhigten Bereich**Beschluss:**

Der Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt.
Sobald ein Gesamtkonzept für die Verkehrsregelung erstellt und mit den Anwohnern besprochen ist, wird die Angelegenheit dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

TOP 4	Lfd.Nr.
--------------	---------

Durchführung von Ortssprecherwahlen in Goßmannsdorf und in Tüchelhausen**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die Durchführung einer Ortssprecherwahl in den Stadtteilen Goßmannsdorf und Tüchelhausen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 22
Nein-Stimmen: 0

TOP 5	Lfd.Nr.
--------------	---------

Fortführung Interkommunale Allianz MainDreieck**Beschluss:**

Die Stadt Ochsenfurt, Mitglied in der „Allianz MainDreieck“, stimmt der Fortführung der gemeinsamen strategischen Vorgehensweise im Rahmen einer Integrierten Ländlichen Entwicklung zu.

Der kommissarische Sprecher der ILE, Herr 1. Bürgermeister Markus Schenk der Stadt Eibelsstadt, wird beauftragt, in Abstimmung mit dem ALE Unterfranken, eine Ausschreibung zum Finden eines geeigneten Fachbüros zu veranlassen. Für die ILEK-Neuerstellung wird eine Förderung in Höhe von max. 20.000 € dafür in Aussicht gestellt.

Zur Umsetzung der Projekte des neuen ILEKs ist weiterhin ein fachlich geeignetes Personal (ILE-Umsetzungsbegleitung) erforderlich. Vom ALE Ufr. wurde eine Förderung für die Personalstelle max. 20.000 € pro Jahr und für die gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit (max. 2.500 € pro Jahr) in Aussicht gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 22
Nein-Stimmen: 0

TOP 6	Lfd.Nr.
--------------	---------

Informationen und Anfragen

Nachdem gegen das Protokoll der Sitzung **des Stadtrates** vom 12. Mai 2026 bis zum Ende der Sitzung keine Einwendungen erhoben wurden, gilt diese Niederschrift daher gemäß § 34 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Stadtrat vom 13.05.2026 als genehmigt.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Bert Eitschberger
1. Bürgermeister

Gerhard Englert
Verwaltungsdirektor